

Information zur Prospektnutzung

Am 01.07.2012 sind aufsichtsrechtliche Regelungen in Kraft getreten, die das öffentliche Angebot von Wertpapieren betreffen. Intermediäre sind nur noch dann berechtigt, Wertpapiere öffentlich anzubieten, wenn der Emittent den jeweiligen Intermediären seine schriftliche Zustimmung zur Prospektnutzung erteilt hat. Bis 30.06.2012 konnten Intermediäre Wertpapiere hingegen ohne eine solche Zustimmung anbieten, solange ein gültiger Prospekt des Emittenten vorlag.

Die s Wohnbaubank AG erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung der Prospekte zu den von ihr begebenen Schuldverschreibungen mit erfolgter Prospektbilligung im Jahr 2016 samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge durch Kreditinstitute als Finanzintermediäre, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen in Österreich berechtigt sind (die "Finanzintermediäre"). Die s Wohnbaubank AG erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt der Prospekte auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen die Prospekte unter der Bedingung verwenden, dass sie auf ihrer Internetseite angeben, die Prospekte mit Zustimmung der Emittentin zu verwenden. Die Zustimmung zur Verwendung der Prospekte wird für die Dauer der Gültigkeit der Prospekte (dh die Ergänzung durch allenfalls erforderliche Nachträge) erteilt. Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird im jeweiligen Prospekt bzw. in den durch Verweis einbezogenen Dokumenten angegeben. Die Prospekte dürfen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Österreich verwendet werden.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Ein Widerruf oder eine Einschränkung der hier enthaltenen Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen bleibt der s Wohnbaubank AG jedenfalls vorbehalten.

s Wohnbaubank AG